jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1949/3/29 0064/47

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.03.1949

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184;

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

Beachte

y15408;

Rechtssatz

Wenn der bei einem Steuerpflichtigen festgestellte Vermögenszuwachs weder aus dem erklärten Einkommen noch aus sonstigen glaubhaft gemachten Einnahmen, die der Einkommensteuer nicht unterliegen, herrühren kann, ist das Finanzamt befugt, die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer zu schätzen.

*

E 29.3.1949, 0064/47 #1 VwSlg 85 F/1949

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1949:1947000064.X01

Im RIS seit

29.03.1949

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at